



## **Tätigkeitsbericht der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Wittmund**

### **Allgemeines**

Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen steht für gleiche Rechte und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderungen!

Dazu gehört die Abschaffung von Mobilitätshindernissen für gehbehinderte Personen und Rollstuhlfahrer/innen, Schaffung von Leitsystemen für sehbehinderte Menschen, faire und tolerante Behandlung geistig und seelisch behinderter Menschen und Berücksichtigung der entsprechenden Kommunikationsmethoden für hörbehinderte Menschen.

Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen ist Ansprechpartnerin für Menschen mit und ohne Behinderung zu allen Themen, die Behinderung betreffen. Sie berät und unterstützt auf Grundlage des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) und nimmt Einfluss auf Entscheidungen, Prozesse und Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Verwirklichung der Gleichstellung behinderter Menschen haben.

Gemäß der Richtlinien über die Bestellung und Tätigkeit der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Wittmund hat die Beauftragte dem Kreistag des Landkreises Wittmund zu Beginn eines jeden Jahres einen Tätigkeitsbericht vorzulegen. Zu den einzelnen Aufgabenbereichen der Beauftragten wird wie folgt berichtet:

## **1. Geschäftsführung und Vorbereitung der Sitzungen des Behindertenbeirates**

Der Behindertenbeirat hat im Jahre 2012 insgesamt 4 x getagt. In den Sitzungen und in Besuchen vor Ort wurden folgende Themen behandelt:

- In Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat der Stadt Wittmund wurde in der Residenz in Wittmund eine Modenschau für behinderten Menschen durchgeführt.
- Gemeinsam mit der MS-Gruppe wurde bei einem Besuch der Insel Langeoog die Barrierefreiheit der Insel in Augenschein genommen.
- Bei einer Besichtigung der Haltestelle Burhufe wurde das Fehlen eines Handlaufes an der Treppe festgestellt. Gem. Schreiben der DB wird dieser Handlauf nachträglich angebracht.
- Der Beirat besichtigte auf Einladung der AWO das Mehrgenerationenhaus in Esens.
- Der Beirat nahm an der Inklusionsveranstaltung in der Residenz teil.

## **2. Beratung des Kreistages u.a. Ausschüsse**

Die Behindertenbeauftragte hat an den Fachausschusssitzungen, in denen Angelegenheiten, die behinderte Menschen betreffen, behandelt wurden, teilgenommen und mit der Verwaltung zusammengearbeitet. Beratungsbedarf in Fragen zur Barrierefreiheit bestand bei mehreren Gemeinden und Einrichtungen, wie z. B. Gemeinde Werdum (Tierpark), SG Esens (Nordseetherme Bensorsiel), Stadt Esens (Innenstadtkonzept) Stadt Wittmund (Bahnhofumgestaltung), Förderschule Wittmund (Thema Inklusion), Landkreis Aurich (Lokale Aktionsgruppe Nordseemarschen).

## **3. Beratung von behinderten Menschen, Selbsthilfegruppen u.a. Organisationen**

Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen bietet in allen Gemeinden, einschließlich der Inseln, Sprechstunden an, die guten Zuspruch erfahren.

### Termine:

Montag und Donnerstag	Sprechstunde in Wittmund (Büro der Behindertenbeauftragten) ab 14:30 Uhr
1. Mittwoch des Monats	Sprechstunde in Esens ab 14:30 Uhr
Letzter Donnerstag des Monats	Sprechstunde in Westerholt ab 14:00 Uhr
Letzter Donnerstag des Monats	Sprechstunde in Friedeburg ab 10:00 Uhr
Insel Langeoog	Sprechstunde bei Bedarf
Insel Spiekeroog	Sprechstunde bei Bedarf

In den Beratungsgesprächen werden unterschiedlichste Themen behandelt, die Menschen mit Behinderungen betreffen:

Im Jahre 2012 wurden schwerpunktmäßig folgende Themen in den Beratungsgesprächen behandelt:

- 132 Beratungsgespräche betr. Beantragung von Schwerbehindertenausweise (Erst- und Folgeanträge)
- 47 Beratungsgespräche betr. Widerspruchsverfahren bzgl. Schwerbehindertenfeststellung
- ca. 50 Beratungsgespräche zu allen anderen Fragen und Problemen von Menschen mit Behinderungen, z. B. behindertengerechter Wohnungsumbau, KFZ-Umbau, behindertengerechte Einrichtung von Arbeitsplätzen, Beschaffung E-Rollstuhl, etc.

In der Förderschule in Wittmund nimmt die Beauftragte an den Elternsprechtagen teil. Grund ist die durch die ab dem Schuljahr 2013/14 gesetzlich vorgeschriebene Inklusion behinderter Kinder und die Freiheit der Eltern bei der Wahl der Schule.

Neben der personenbezogenen Beratung werden Selbsthilfegruppen und andere Organisationen in allen Fragen rund um das Thema „Menschen mit Behinderung“ beraten.

## **Abschlussbemerkungen**

Durch die Zusammenlegung der verschiedenen Ämter und Beratungsstellen im neuen Verwaltungsgebäude am Dohuser Weg ist ein Netzwerk der kurzen Wege entstanden. Bei einem Beratungsbedarf behinderter Menschen kann die jetzige Nähe zum Pflegestützpunkt des Landkreises wie auch zum Sozialamt und Jobcenter genutzt werden, um unnötige Wege und Beratungszeit zu ersparen. Es hat sich gezeigt, dass die Beratungsstunden durch das umfassendere Angebot mehr angenommen werden. Das liegt auch am jetzt barrierefreien Zugang im Gebäude am Dohuser Weg.

Weitere Fragen werden von der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen im Fachausschuss beantwortet.

Wittmund, 10. April 2013

Bettina Fejes

Beauftragte für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Wittmund